

## DMG-Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2025)

Mitgliedsstatus	Beitrag
Persönliches Vollmitglied	75 €
Persönliches Vollmitglied erm. Beitrag <sup>1</sup>	35 €
Pers. Vollmitglied ohne Fachzeitschriften <sup>2</sup>	35 €
Unpers. Mitglied (Bibliotheken, Institute, Firmen und vergleichbare)	50 €
Beitragsbefreite Mitglieder <sup>3</sup>	0 €

Alle genannten Beiträge beziehen sich grundsätzlich auf das ganze Kalenderjahr. Teilbeiträge werden nicht erstattet.

**Doppelmitgliedschaft:** Für alle persönlichen Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied in einer oder mehreren anderen Trägergesellschaften des Dachverbandes der Geowissenschaften (DVGEO), des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler (BDG) oder des Geowissenschaftlichen Studentischen Erfahrungs- und Interessensnetzwerks (GeStEIN e.V.) sind, wird ein **Rabatt** von 10,00 € gewährt.

**GMIT / ELEMENTS:** Die Druckausgaben der Gesellschaftsmitteilungen GMIT sowie des internationalen Magazins ELEMENTS sind im Beitrag für alle Mitglieder enthalten.

**EJM:** Ab 2020 erscheint das European Journal of Mineralogy (EJM) in *Full Open Access*. DMG-Mitglieder erhalten grundsätzlich Online-Zugang zu früheren Ausgaben. Die Printausgabe kann gegen einen Aufpreis von derzeit 240,00 € + MwSt. dazu bestellt werden. Der Betrag für die Printausgabe wird jährlich neu festgelegt.

<sup>1</sup> Gilt für Studierende (einschl. Promovierende), Auszubildende und Arbeitslose; der Status muss einmal im Kalenderjahr nachgewiesen werden, anderenfalls erfolgt im nachfolgenden Jahr die Heraufsetzung auf den vollen Beitrag. Bei verspäteter Einreichung des Nachweises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Darüber hinaus kann der Vorstand bei Vorlage eines schriftlichen Antrags einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag gewähren.

<sup>2</sup> Auf Wunsch wird in Sonderfällen (z.B. Rentner/Pensionäre/Familienangehörige) für pers. Mitglieder, die keine Fachzeitschrift wünschen, der Bezug der Fachzeitschriften eingestellt und ein reduzierter Beitrag von 35 € erhoben. Folgende Vergünstigungen entfallen damit ebenfalls:

- ermäßigte Teilnahmegebühren bei Tagungen, Seminaren etc. (z.B. Jahrestagungen, Goldschmidt-Tagung)
- Rabatt auf die Article Processing Charges (APC) beim EJM

<sup>3</sup> Der Vorstand kann bei Vorlage eines schriftlichen Antrags eine Beitragsbefreiung aussprechen. Ehrenmitglieder sind generell von der Beitragszahlung befreit.